

Sportring Eller 1892 e. V.

Roßbachstr. 41 40231 Düsseldorf



Tel./Fax.: 0211 22 33 33 Mail: info@sportringeller1892.de Int.: www.sportringeller1892.com

Beitragsordnung des Sportring Eller 1892 e.V.

gültig ab 1. Juli 2021

1. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|---------|
| 1.1. für Jugendliche im Spielbetrieb G - A Junioren | 30,00 € |
| 1.2. für Erwachsene im Spielbetrieb | 43,50 € |
| 1.3. für Schüler/Studenten/Auszubildende / soz. Leistungsbezieher | 30,00 € |

In den Beiträgen sind 1,50 € (0,50 € / Mon.) für die Sporthilfeversicherung enthalten.

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 11,00 € für Jugendliche bzw. 15,00 € für Erwachsene erhoben.

Die Beiträge werden jeweils am Anfang eines Quartals per Lastschriftverfahren eingezogen. Nach Eintritt im lfd. Quartal erfolgt ein Einzug anteilig innerhalb der drei Monate.

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1.4 für passive Mitglieder | 21,00 € |
|----------------------------|---------|

Die Beiträge werden jeweils am Anfang eines Quartals per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt im lfd. Quartal erfolgt ein Einzug anteilig innerhalb der drei Monate.

2. Zahlungsarten

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren wie oben im Einzelnen angegeben im voraus eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Quartal sind die Beträge jeweils anteilig zu zahlen.

Nach einem Rückläufer erfolgt nach 4 Wochen ein erneuter Lastschrifteinzug. Kosten der Geldinstitute die durch Rückläufer entstehen sind vom Mitglied zu zahlen.

Kontenänderungen sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Aus programmtechnischen Gründen erfolgt die Beitragszahlung grundsätzl. im Lastschriftverfahren. Es kann auch einem Geldinstitut ein **Dauerauftrag** erteilt werden. Eine Kopie des erteilten Auftrages ist dem Vorstand vorzulegen.

Barzahlungen werden nur nach Rücksprache mit dem Vorstand, in **Sonderfällen**, per Rechnung gestattet. In diesen Fällen wird eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zum fälligen Beitrag, in Höhe von 1,50 €/Quartal erhoben!

3. Zahlungsverpflichtung

Ein aktives Mitglied, das mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung im Rückstand ist, kann der Vorstand bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragsverpflichtung von der Teilnahme am Sportbetrieb ausschließen.

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, in Härtefällen auf Antrag, Beitragsermäßigung oder Stundung **befristet** zu gewähren.

Bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Quartale kann der Vorstand, entsprechend unserer Satzung § 7 Abs. 3, die Forderungen außergerichtlich oder gerichtlich geltend machen!

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beitragspflicht entfällt erst nach Kündigung.

Kündigungen haben nur Gültigkeit wenn sie schriftlich erfolgen, bei Jugendliche als Brief mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten!

Beiträge, die im Voraus über das Ende der Mitgliedschaft hinaus entrichtet worden sind werden nicht erstattet.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Udo Herchenhan
2. Vorsitzender: Rudolf Förderl
Kassierer: Marc Herchenhan
Geschäftsführer: Günter W. Mertes

Kommunikation/Zeitpunkt:

Hauptverein: Donnerstag von 18:00 bis 20:00 Uhr
Jugend-Abt.: Donnerstag von 18:00 bis 20:00 Uhr

Bankverbindungen:

IBAN: DE82 3005 0110 0052 0041 24
IBAN: DE95 3005 0110 0052 0073 82